

## Mitteilungen

### **1. Information des Deutschen Städtetages vom 11.03.2019 über neue Online-Angebote zu Denkmälern und zum Kulturerbe in Europa**

Kurzüberblick Deutscher Städtetag:

Im Nachgang zum Europäischen Kulturerbe-Jahr 2018 hat die Vereinigung der Landesdenkmalpflege die neue Website Denkmal Europa veröffentlicht. Die Website soll für breite Kreise der Bevölkerung die Türen zur gebauten europäischen und lokalen Geschichte öffnen. Darüber hinaus hat der wissenschaftliche Dienst der EU-Kommission interaktive Karten zu Kultur und Kulturerbe in Europa erstellt, über die online die Stätten des europäischen Kulturerbes und die europäischen Kulturhauptstädte dargestellt werden.

Das Originalschreiben des Dt. Städtetags ist beigelegt.

### **2. Das Grünflächenamt informiert über Kirchweihschäden**

Das Grünflächenamt hat LA/MVS für die Behebung der Kirchweihschäden 2018 2.381,68 € in Rechnung gestellt (2016: 1.671,75 € / 2017: 3.483,69 €).

Es wurden wie in den Vorjahren Absperrpfosten und Sitzbänke ab- und wiederaufgebaut, Flächen gereinigt, Jungbäume nachgeschnitten, Unebenheiten beseitigt, Boden gelockert und Fahrspuren in Rasenflächen ausgeglichen und Rasen wieder angesät.

Neben den innerstädtischen Grünanlagen im Kirchweihgelände (Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage, Dr.-Max-Grundig-Anlage, Willy-Brandt-Anlage, Fürther Freiheit, Hallplatz) waren Reparaturarbeiten insbesondere auf den Schaustellerquartieren bei den Jedermannsportfeldern notwendig.

Die Schäden durch Kirchweihbetrieb hielten sich 2018 im üblichen – vergleichsweise geringen - Rahmen.

### **3. Das Stadtplanungsamt informiert über Planfeststellungsverfahren**

#### **3.1. Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Erlangen-Eltersdorf**

(Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf im Zuge der Staatsstraße 2242 Fürth - Erlangen (Abschnitt 300, Station 0,000 bis Abschnitt 320, Station 0,972) im Gebiet der Stadt Erlangen)

Die Planunterlagen liegen nur bei der Stadt Erlangen aus und sind unter

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt4/abt32004\\_planfeststellung\\_Ortsumfahrung\\_Erl-Elt.htm](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt4/abt32004_planfeststellung_Ortsumfahrung_Erl-Elt.htm)) abrufbar.

**Auslegungszeitraum vom 14.03.2019 bis 15.04.2019**

**Einwendefrist 29.04.2019**

### **3.2. Planfeststellungsverfahren für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs**

(Planfeststellungsverfahren für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 6+062) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung; **Ergänzendes Verfahren zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zur teilweisen Änderung der mit Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2013 festgestellten Planung**)

Die Planunterlagen liegen auch bei der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsplanung, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, **Zimmer 322** aus und können dort eingesehen werden .

Sie sind zudem unter

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt4/abt32004\\_planfeststellung\\_FSW.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt4/abt32004_planfeststellung_FSW.html) abrufbar.

**Auslegungszeitraum vom 25.03.2019 bis 24.04.2019**

**Einwendefrist 08.05.2019**

**Hinweis der Regierung von Mittelfranken:**

**Bitte beachten Sie:**

**Nur der Inhalt der bei den Gemeinden ausgelegten Papierunterlagen ist maßgeblich!**

Rechtswirksame Einwendungen können nur innerhalb der ortsüblich bekannt gemachten Einwendungsfrist erhoben werden.

Die Einwendungen können uns schriftlich bzw. elektronisch übermittelt werden. Sofern Sie uns Ihre Einwendungen per E-Mail senden, muss die E-Mail aber **mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz** versehen sein (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG). Senden Sie die E-Mail an unser Postfach: [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de).

**Eine einfache E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und stellt keine wirksame Einwendung dar!**

**Anlage:** 1 Bekanntmachungstext Stadt Erlangen  
1 Bekanntmachung FSW Fürth